

Wie sich die Ministerien gegen Korruption rüsten

Stellen Sie sich vor, Sie sind Polizist. Sie haben ein Haus gebaut und wollen für den Kredit etwas dazuverdienen. Sie heuern bei einem Busunternehmer an, erledigen an freien Tagen kurze Fahrten. Die Dienststelle hat den Zweitjob genehmigt, es hieß: Kein Problem. Also alles in Ordnung?

Mitnichten. Denn es könnte sein, dass Sie im *Erst-Job* – als Polizist – mit Arbeitskollegen aus dem *Zweit-Job* zu tun haben. Etwa, wenn sie diese bei einer Verkehrskontrolle anhalten. Kann man dann behaupten, Sie seien unbefangen?

Es sind Fragen wie diese, die Doris Bures beantwortet wissen will. In den Amtsbereich der Ministerin fallen

die Bundesbediensteten, und gestern fiel intern der Startschuss für das „Projekt Verhaltenskodex“, neudeutsch „Code of Conduct“.

Verhalten Wie berichtet, soll bis Ende 2008 für alle Ministerien ein Verhaltenskatalog erstellt werden, der die Korruptionsanfälligkeit der Verwaltung weiter reduziert.

Zwar gibt es straf- und dienstrechtliche Bestimmungen, die etwa die Geschenkkannahme sanktionieren. Beim Code of Conduct soll es allerdings um etwas anderes gehen. „Man kann sich den Kodex als ein Leitbild der Verwaltung vorstellen“, erklärt Martin Kreutner dem KURIER. Er ist Leiter des Büros für Interne Ange-

legenheiten im Innenministerium und ausgewiesener Korruptionsexperte.

Im Unterschied zum Straf- oder Dienstrecht, das korruptes Verhalten mit Sanktionen bedroht, solle der Kodex einen positiven Ansatz verfolgen. Kreutner: „Es geht nicht darum, neue Strafen zu erfinden, im Gegenteil: Der Code of Conduct soll als Hilfestellung dienen. Er soll konkrete Ratschläge geben, wie man sich in bestimmten Situationen verhält.“

Geht es nach Ministerin Bures, nutzt der Kodex direkt der Bevölkerung: Nur wenn die Bürger wissen, welche Dienstpflichten in Ministerien gelten, können sie dieses Verhalten einfordern.

– Christian Böhmer